

Grundsätze

1. **Ehrenamtlichkeit:** Senior Experten erhalten keine Vergütung, sie werden honorarfrei tätig.
2. **Einsatzziel:** Einsätze erfolgen aufgrund von mit den Auftraggebern abgestimmten Aufgabenbeschreibungen und Einsatzzielen. Qualifizierung von Personal verbunden mit einer Anleitung zur Selbsthilfe sind wesentliche Bestandteile jedes Auftrags.
3. **Geschütztes Know-how:** Der SES achtet darauf, dass geschütztes Know-how anderer Unternehmen durch die Tätigkeit der Senior Experten nicht beeinträchtigt wird. Ggf. sollten Senior Experten vor ihrem Einsatz Kontakt zu ihrem früheren / dem betroffenen Unternehmen aufnehmen.
4. **Vertragsverhältnisse und Haftungsausschluss:** Grundlage für SES-Einsätze ist eine Beauftragung des Senior Experten durch den SES einerseits sowie eine Einsatzvereinbarung zwischen dem SES und dem Auftraggeber andererseits. Ein Vertragsverhältnis zwischen Senior Experten und Auftraggeber des SES besteht nicht. Loyales Verhalten zwischen Senior Experten und Auftraggeber wird erwartet. Die Tätigkeit des Senior Experten hat empfehlenden Charakter; die Umsetzung der Empfehlungen in die Praxis liegt ausschließlich in der Verantwortung des Auftraggebers. Eine Haftung für die Tätigkeit des Senior Experten ist daher ausgeschlossen. Von Ansprüchen Dritter stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer und den Senior Experten frei.
5. **Versicherungen:** Senior Experten werden für die Dauer ihres Einsatzes über die Gruppenversicherungen des SES versichert.
6. **Reise:** Nimmt der Senior Experte an einem Bonusprogramm einer Fluggesellschaft oder der Deutschen Bahn teil, so ist er verpflichtet, die erlangten Gutschriften dem SES zur Verfügung zu stellen. Diese Bonuspunkte dürfen nicht privat genutzt werden.
7. **Unterbringung, Verpflegung:** Am Einsatzort erhalten Senior Experten freie, den Umständen angemessene Unterkunft und Verpflegung sowie Transport von und zur Stelle Ihrer Tätigkeit. Außerdem wird eine nach den örtlichen Gegebenheiten bemessene Tagespauschale in lokaler Währung gezahlt.
8. **Unterstützung während des Einsatzes:** Die SES-Mitarbeiter unterstützen den Senior Experten im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Für fachliche Unterstützung, insbesondere Herstellung von Kontakten zur deutschen Wirtschaft, Nachweis von Bezugsquellen, Zusendung von Informations- und Lehrmaterial (Normen, Fachliteratur) ist die SES-Projektleitung Ansprechpartner.
9. **Keine kommerzielle und politische Tätigkeit:** In Zusammenhang mit ihrem Einsatz sind die Senior Experten verpflichtet, die Interessen des Auftraggebers ehrenamtlich wahrzunehmen. Zu dieser Verpflichtung gehört auch, während und nach Beendigung des Einsatzes keinen kommerziellen Nutzen für sich oder Dritte zu verfolgen und sich politischer Tätigkeit im Einsatz zu enthalten.
10. **Vertraulichkeit:** Die Senior Experten sind gehalten, alle internen Informationen, die sie während ihres Einsatzes erhalten, vertraulich zu behandeln.
11. **Veröffentlichungen:** Veröffentlichungen über die Tätigkeit der Senior Experten unterliegen bis zum Ablauf von sechs Monaten nach der Rückkehr der Zustimmung des SES; für Veröffentlichungen während des Einsatzes ist außerdem die Zustimmung des Auftraggebers einzuholen.
12. **Berichte:** Zum Einsatzende ist ein Abschlussbericht mit Maßnahmenkatalog für den Auftraggeber zu erstellen. Der SES erwartet ebenfalls einen Abschlussbericht (möglichst mit Fotos des Senior Experten im Einsatz). Bei einem voraussichtlich länger als zwei Monate dauernden Einsatz ist nach vier Wochen ein kurzer Zwischenbericht über den Fortgang des Einsatzes an den SES und den jeweiligen Auftraggeber zu geben.

13. Arbeits- und steuerrechtliche Fragen:

- (1) Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden Leistungen der Arbeitsverwaltung (Arbeitslosengeld, etc.) während eines SES-Einsatzes nur dann weitergewährt, wenn die Arbeitsverwaltung einem Einsatz vorher zugestimmt hat. Eine rechtzeitige Abstimmung des Senior Experten mit dem SES vor dem Kontakt mit der Arbeitsverwaltung wird dringend empfohlen. Leistungsausfälle oder Verlust von Anwartschaften können vom SES nicht ausgeglichen werden.
- (2) Für Senior Experten, die Leistungen der Arbeitsverwaltung (Arbeitslosengeld, etc.) beziehen, übersteigt die Tagespauschale den Betrag von 165 Euro monatlich nicht.
- (3) Soweit Leistungen, die der Senior Experte im Zusammenhang mit dem Einsatz erhält, der Steuerpflicht unterliegen, trägt er gegenüber den Finanzbehörden dafür die alleinige Verantwortung.

Besonderheiten bei Einsätzen in Deutschland

1. **Einsatzdauer:** Einsätze in Deutschland können bis zu zwölf Monaten dauern (in mehreren Einsatzintervallen). Ein Einsatz kann seitens des SES abgekürzt werden, eine vorzeitige Beendigung des Einsatzes durch den Senior Experten bedarf der Zustimmung des SES.
2. **Versicherungen:** Für die Dauer ihres Einsatzes werden Senior Experten über die Gruppenversicherungen des SES versichert. Diese umfassen Reisegepäck-, Privathaftpflicht- und Unfallversicherung (siehe Merkblatt „Versicherungsschutz für Einsätze in Deutschland“). Das Führen eines motorgetriebenen Fahrzeuges auf dem Weg in den Einsatz oder für einsatzgebundene Fahrten und während des Einsatzes erfolgt auf eigene Gefahr und ist nicht versichert. Schäden am Fahrzeug sowie Personen-, Sach- und Vermögensschäden bei Dritten sind durch keine der vom SES abgeschlossenen Versicherungen abgedeckt. Dies gilt auch für Diebstahl- und Unfallschäden sowie eventuelle Folgekosten.

Besonderheiten bei Einsätzen im Ausland

1. **Einsatzdauer:** Einsätze im Ausland dauern in der Regel minimal drei Wochen und maximal sechs Monate. Ein Einsatz kann seitens des SES abgekürzt werden, eine vorzeitige Rückkehr des Senior Experten bedarf der Zustimmung des SES.
2. **Versicherungen:** Für die Dauer ihres Einsatzes werden ausreisende Senior Experten über die Gruppenversicherungen des SES versichert. Diese umfassen Reisegepäck-, Privathaftpflicht-, Unfall- und Auslandskrankenkostenzusatzversicherung. Die Auslandskrankenkostenzusatzversicherung kommt nicht auf für Krankheiten, von denen für die versicherte Person erkennbar bei Reiseantritt feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise behandelt werden müssen. Senior Experten müssen darüber hinaus – auch für die Dauer des Einsatzes – für ihr Heimatland eine eigene Krankenversicherung besitzen (siehe "Versicherungsschutz für Einsätze im Ausland"). Das Führen eines motorgetriebenen Fahrzeuges auf dem Weg in den Einsatz oder für einsatzgebundene Fahrten (also z.B. zum Flughafen / Bahnhof) und während des Einsatzes im Einsatzland (Deutschland / Ausland) erfolgt auf eigene Gefahr und ist nicht versichert. Schäden am Fahrzeug sowie Personen-, Sach- und Vermögensschäden bei Dritten sind durch keine der vom SES abgeschlossenen Versicherungen abgedeckt. Dies gilt auch für Diebstahl- und Unfallschäden sowie eventuelle Folgekosten.

3. **Reise:** Für die Reise zum und vom Einsatzort erhalten Senior Experten über den SES die erforderlichen Reiseunterlagen, Bahnfahrt 2. Klasse und/oder Economy-Class-Flugschein. Die Fluggesellschaft wird durch den SES oder den Auftraggeber festgelegt. Bitte beachten Sie die üblichen Check-in-Zeiten (Inlandsflüge 1 h vor Abflug, Auslandsflüge 2-3 h vor Abflug). Umbuchungen nur nach Rücksprache mit der Projektteilung Ausland. Sie können Ihre Buchung jederzeit unter www.checkmytrip.com einsehen (Nachname und Reservation Number/Booking Reference eingeben).
4. **Kostenübernahme für Einsatzvorbereitung:** Die Senior Experten verpflichten sich ihren Einsatz vorzubereiten:
 - (1) Vorbereitungsreisen: Kosten für Reisen zu Entsendegesprächen werden wie folgt erstattet: Bahnfahrt 2. Klasse (Fahrkarte über SES); bei Benutzung eines PKW (über 100 km nur mit vorheriger Zustimmung des SES) wird ein Kilometergeld gezahlt (zum Versicherungsschutz siehe Punkt 2); Hotelkosten werden nach vorheriger Absprache mit der Projektteilung übernommen, wenn Hin- und Rückreise am gleichen Tag nicht zumutbar sind. Es wird keine Tagespauschale gezahlt; bei mehrtägigen Reisen werden Verpflegungskosten erstattet.
 - (2) Medizinische Vorsorge: Es obliegt den ausreisenden Senior Experten, sich zu vergewissern, dass ihr Gesundheitszustand den vorgesehenen Einsatz erlaubt. Hierzu ist in der Regel der Hausarzt zu konsultieren. Spezielle Untersuchungen und Maßnahmen (z.B. Impfungen) sind **vorher** mit der Projektteilung abzustimmen.
 - (3) Fachliche Vorbereitung: Der SES wird den Senior Experten bei ggf. erforderlichen Kontakten mit inländischen Unternehmen und Institutionen unterstützen. Die Übernahme von Kosten, die durch die Einsatzvorbereitung entstehen – einschließlich der Beschaffung von Fachliteratur – ist vorher mit der Projektleitung abzustimmen. Das gleiche gilt für alle übrigen Anschaffungen.

* Die Bezeichnung Senior Experte, bezieht sich gleichermaßen auf Senior Expertinnen als auch auf Senior Experten.